

PRÜFUNGSORDNUNG

über die

höhere Fachprüfung für Kommunikationsleiterin und Kommunikationsleiter

Änderung vom 17. April 2023

Die Trägerschaft, PR Suisse (Schweizerischer Public Relations Verband SPRV) und KS/CS Kommunikation Schweiz

gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002¹,

beschliesst:

I

Die Prüfungsordnung vom 25. Januar 2022 über die höhere Fachprüfung für Kommunikationsleiterin und Kommunikationsleiter wird wie folgt geändert:

2.1 Zusammensetzung der Prüfungskommission

2.11 Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung werden einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich paritätisch aus 6 Mitgliedern zusammen und wird durch die Vorstände der beiden Trägerverbände für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Der Präsident der Prüfungskommission wird alternierend aus einem der Trägerverbände für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

4.1 Aufgebot

4.11 Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn sich nach der Ausschreibung mindestens 8 Kandidatinnen/Kandidaten zur Prüfung angemeldet haben oder mindestens alle 2 Jahre.

¹ SR 412.10

II

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Kraft.

Zürich, 30.03.2023

KS/CS Kommunikation Schweiz



Jürg Bachmann, Präsident

Zürich, 26.03.2023

Schweizerischer Public Relations
Verband SPRV - pr suisse

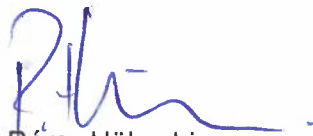


Alberto Stival, Präsident

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, 17. April 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung